

1.4 ÖBGV FINANZORDNUNG

(FO)

§ 1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1. Zweck dieser Finanzordnung ist es, den gesamten finanziellen Verkehr des ÖBGV in geeigneten Bahnen abzuwickeln. Insbesondere sind die widmungsgemäße Verwendung öffentlicher Gelder sowie die Führung geeigneter Aufzeichnungen darüber sicherzustellen.
2. Für die widmungsgemäße Verwendung der Sporttoto-Mittel sind die "Richtlinien für die Verwaltung, widmungsgemäße Verwendung, Abrechnung und Kontrolle von Sporttoto-Mitteln" in der jeweils gültigen Fassung bindend.

§ 2 VERWALTUNG

1. Für die Eigenmittel des Verbandes und die Subventionen des zuständigen Bundesministeriums einerseits, sowie für den Totomittel-Anteil des Verbandes andererseits, sind zwei vollkommen getrennte Buchhaltungen zu führen. Die Verwaltung der Mittel des ÖBGV hat nach ökonomischen Grundsätzen zu erfolgen.
2. Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen.
3. Werden Mittel im Bargeldverkehr verwendet, so ist hierüber ein eigenes Kassabuch zu führen. Hohe Kassebestände sind zu vermeiden.
4. Zum Abrechnungstichtag - dem 31. Dezember eines jeden Jahres - sind alle Konten abzuschließen und die Salden nachzuweisen.
5. Die Aufbewahrungsfrist der verrechneten Belege beträgt sieben Jahre nach dem Zeitpunkt der Kontrolle durch den Kontrollausschuss.

§ 3 KONTENPLAN

Siehe Beilage

§ 4 BELEGE

1. Für die Abrechnung von Verbandsmitteln können nur Originalbelege (Rechnungen, Formulare) anerkannt werden.
2. Nicht anerkannt werden:
 - Belege, die mit Blei- oder Graphitstiften ausgestellt sind.
 - Belege, die unübersichtliche Korrekturen aufweisen oder die sonst unklar sind
3. Bei Belegen in ausländischer Währung sind der seinerzeitige offizielle Tagesumrechnungskurs und der entsprechende Schillingbetrag anzugeben.

4. Belege über den Ankauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren können nicht anerkannt werden.

§ 5 RECHNUNGEN

Rechnungen müssen deutlich lesbar Namen und Adresse des Ausstellers aufweisen und ein Datum tragen. Der Rechnungstext muss allgemein verständlich sein. Ist dies nicht der Fall, so ist die Textierung schriftlich zu erläutern. Pauschalrechnungen (wie z.B. "Diverses € 72. --") können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Die Rechnung muss an den Österreichischen Bahngolfverband oder einen Verein gerichtet sein.

§ 6 FORMULARE

1. **LETZTEMPFÄNGERLISTEN** sind zu verwenden, wenn tatsächlich Vergütungen für Fahrtkosten, Nächtigung, Verpflegung, Taschengeld usw. in bar ausbezahlt werden. Die Letztempfänger haben den Empfang des entsprechenden Betrages durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Sammel oder "I.V." Unterschriften können nicht anerkannt werden.
2. **TEILNEHMERLISTEN** sind zu verwenden, wenn Fahrt-, Nächtigungs- oder Verpflegungskosten durch Rechnungen belegt werden und keine Barzahlungen an Teilnehmer erfolgt sind. Die Teilnehmer haben durch ihre Unterschrift die Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung zu bestätigen.
3. **INVENTARLISTEN** sind für jedes Abrechnungsjahr eigens anzulegen. In die Inventarlisten sind alle aus Verbandsmitteln finanzierten langlebigen Gebrauchsgüter (Sportgeräte, Ausrüstungsgegenstände usw.) aufzunehmen, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten € 150. -- betragen oder übersteigen. In die Inventarliste sind aber auch Reparaturkosten von € 150.-- oder darüber hinausgehend aufzunehmen.

§ 7 ANHANG

1. KONTENPLAN

1.1 Gebundene Totomittel:

- 1a WM/EM Jug.; WM/EM Allg.; Lehrgänge
- 1d Trainer nebenberuflich
- 1e Trainer hauptberuflich
- 1f Fortbildung
- 1g Ärzte
- 1h Kurse

1.2 Freie Totomittel:

- 2a Sportstätten
- 2b Lehrgänge und sportliche Ausbildung
- 3a Wettkämpfe
- 3b Mieten
- 3c Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände
- 3d Lehrmittel
- 3e Sportärztliche Betreuung
- 3f Verwaltungskosten
- 3g Delegationen zu fachlichen Tagungen
- 4 Errichtung, Erhaltung von Sportstätten
- 5 Förderung des Leistungs- und Spitzensportes

**1.3 Verbandsmittel,
BMUK-Subventionen zur Förderung von Großsportveranstaltungen:**

- 310 WM-EM; Großsportveranstaltungen im Ausland (Unterkonten je Veranstaltung werden am Jahresende auf das Hauptkonto abgeschlossen)
- 320 Großsportveranstaltungen im Ausland (Unterkonten)
- 330 Österreichische Meisterschaften (Unterkonten)
- 340 Mitgliedsbeiträge
- 350 Administration
- 360 Sonstiges (Unterkonten)

1.4 Geldkonten:

- 400 Bank Austria: Verbandsmittel
- 410 Bank Austria: Totomittel
- 450 Kassa: Verbandsmittel
- 460 Kassa: Totomittel